

## Öffentliche Bekanntmachung

### des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Künzelsau 2025 und des 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke 2025

I. Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.11.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	70.725.540	424.000	71.149.540
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-70.681.359	-333.200	-71.014.559
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	44.181	90.800	134.981
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	-33.000	-33.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	0	-33.000	-33.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	44.181	57.800	101.981
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.855.700	424.000	65.279.700
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.254.840	-333.200	-77.588.040
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-12.399.140	90.800	-12.308.340

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.805.000	-633.000	5.172.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.168.000	-2.239.000	-31.407.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	-23.363.000	-2.872.000	-26.235.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	-35.762.140	-2.781.200	-38.543.340
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>			
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	-35.762.140	-2.781.200	-38.543.340

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verringert sich um 16.952.000 EUR auf 32.338.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2025 bleiben unverändert.

- II. Auf Grund der §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 04.11.2025 folgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

**Der Nachtragswirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:**

1. Der **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte Beträge EUR
Erträge in Höhe von	13.714.000	133.000	13.847.000
Aufwendungen in Höhe von	15.176.074	586.000	15.762.074
<b>Veranschlagter Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-1.462.074	-453.000	-1.915.074

2. Der **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	13.139.000	140.000	13.279.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.357.100	593.000	10.950.100
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	2.781.900	-453.000	2.328.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.165.000	0	3.165.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.090.000	-1.625.362	15.464.638
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.925.000	1.625.362	-12.299.638
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf</b>	-11.143.100	1.172.362	-9.970.738
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	16.458.000	-2.500.000	13.958.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.667.974	0	3.667.974
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.790.026	-2.500.000	10.290.026
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	1.646.926	-1.327.638	319.288

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Kreditermächtigung) verringert sich um 2.000.000 EUR auf 10.385.000 EUR.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
erhöht sich um 2.150.000 EUR auf 32.915.000 EUR.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 9.500.000 EUR.

III. Das Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 17.12.2025 die beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs KünWerke gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet.

IV. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung öffentlich bereitgestellt und unter folgendem Link abrufbar [www.kuenzelsau.de/oeffentlichebekanntmachungen](http://www.kuenzelsau.de/oeffentlichebekanntmachungen) Die Planwerke stehen dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, 18.12.2025

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 22.12.2025